

# WEGLEITUNG

für Gesuche betreffend die Unterstellung von **Gruppengesellschaften** unter die Geldwäschereiaufsicht der FINMA gemäss Art. 2 Abs. 4 GwV-FINMA 1

Ausgabe vom April 2010

---

## Zweck

Diese Wegleitung soll als Arbeitsinstrument die Behandlung von Gesuchen für Gesuchsteller erleichtern, es kommt ihr keine rechtliche Bedeutung zu. Die Wegleitung nennt die Angaben und Belege, die im Normalfall erforderlich sind. Dies schliesst nicht aus, dass vom Gesuchsteller zusätzliche Angaben gemacht oder von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) weitere Angaben und Unterlagen verlangt werden.

Die Gesuche können durch den der Aufsicht der FINMA bereits unterstellten Finanzintermediär oder durch die Tochter- resp. Schwestergesellschaft (Gruppengesellschaft) selbst eingereicht werden. Die Gesuche sind in einer schweizerischen Amtssprache einzureichen. Wird ein Gesuch durch einen Rechtsvertreter eingereicht, so ist dessen Bevollmächtigung im Original nachzuweisen.

Die einschlägigen rechtlichen Grundlagen können beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), 3003 Bern bezogen (Tel. 031 325 50 50, Telefax 031 325 50 58, Internet [www.bbl.admin.ch](http://www.bbl.admin.ch)) oder von der Internetseite der Bundesbehörden ([www.admin.ch](http://www.admin.ch)) heruntergeladen werden.

## 1. Allgemeine Angaben

### Angaben

- 1.1 Adresse und Kontaktdaten der Gruppengesellschaft;
- 1.2 Vollständige Angaben über Geschäftszweck und -bereich, inkl. Finanztätigkeit [Art. 2 Abs. 4 lit. a der Verordnung der FINMA über die Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Banken-, Effekthändler- und Kollektivanlagenbereich (GwV-FINMA 1)];
- 1.3 Rechtsform;
- 1.4 Datum der Errichtung / Gründung;
- 1.5 Angaben über **den der Aufsicht der FINMA bereits unterstellten Finanzintermediären** derselben Gruppe (Art. 2 Abs. 4 GwV-FINMA 1);
- 1.6 Angaben über die Prüfgesellschaft des unter Ziff. 1.5 erwähnten Finanzintermediärs;
- 1.7 Darlegung der Beziehungen zur bzw. Einordnung in die Gruppe (insbesondere Kapital- und Stimmrechtsanteile);

- 1.8 Angabe, ob die Gruppengesellschaft bereits bezüglich des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (GwG) überwacht wird, und falls ja, durch wen.
- 1.9 Verbindungen mit anderen natürlichen und juristischen Personen (Beteiligungen Dritter oder an Dritten, Joint-Venture-Verträge u.ä.).

#### **Unterlagen**

- 1.10 Aktueller Handelsregisterauszug;
- 1.11 Statuten oder Errichtungsakt, beziehungsweise Gründungsvertrag;
- 1.12 Geschäftsberichte der letzten drei Jahre inkl. Berichte der Prüfgesellschaft;
- 1.13 Allfällige Berichte der GwG-Prüfgesellschaft;
- 1.14 Organigramm der gesamten Gruppe;
- 1.15 Anerkennung der Gruppengesellschaft, dass die FINMA ihr gegenüber Massnahmen Art. 29ff. des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG) sowie Art. 20 GwG treffen kann (Art. 2 Abs. 4 lit. c GwV-FINMA 1);
- 1.16 Zusicherung des der Aufsicht der FINMA bereits unterstellten Finanzintermediären (Ziff. 1.5), die Einhaltung der GwV-FINMA 1 zu überwachen und durchzusetzen (Art. 2 Abs. 4 lit. d GwV-FINMA 1);
- 1.17 Zusicherung des der Aufsicht der FINMA bereits unterstellten Finanzintermediären (Ziff. 1.5), dass ihre Prüfgesellschaft beauftragt wurde, die Einhaltung der GwV-FINMA 1 zu prüfen und dazu im Prüfbericht über die Gruppe für jede erfasste Gruppengesellschaft einzeln Stellung zu nehmen (Art. 2 Abs. 4 lit. e GwV-FINMA 1).

## **2. Die mit der Verwaltung und Geschäftsführung betrauten Personen (Art. 2 Abs. 4 lit. b GwV-FINMA 1 i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. c GwG)**

#### **Angaben**

- 2.1 Zusammensetzung des Verwaltungsrates;
- 2.2 Zusammensetzung der Geschäftsleitung;
- 2.3 Prüfgesellschaft gemäss Handelsregistereintrag.

#### **Unterlagen**

- 2.4 Organigramm der Gruppengesellschaft;
- 2.5 Für die natürlichen Personen nach den Ziffern 2.1 und 2.2
  - Kopie des gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte;
  - Strafregisterauszug;
  - unterzeichnetes Lebenslauf (Mindestinhalt: Angaben zur Person, Schulbildung, Berufsausbildung und kurze Beschreibung der Berufstätigkeit, Aufzählung allfälliger Mandate);
  - Deklaration über Gerichts- oder Verwaltungsverfahren (abgeschlossen oder hängig), inkl. Betreibungs- und Konkursverfahren.

### **3. Sorgfaltspflichten, Sonderorgane nach GwG, Ausbildung (Art. 2 Abs. 4 lit. b GwV-FINMA 1 und 14 Abs. 2 lit. b und c GwG)**

#### **Angaben**

- 3.1 Übersicht über die internen Abläufe der Gruppengesellschaft bezüglich der Umsetzung der sich aus dem GwG beziehungsweise der GwV-FINMA 1 ergebenden Pflichten. Insbesondere sind folgende Punkte detailliert darzulegen:
- Bezeichnung einer internen Geldwäschereifachstelle gemäss Art. 13 GwV-FINMA 1 (Angabe der intern verantwortlichen Personen, gegebenenfalls Delegation an Dritte, insbesondere an eine andere Gruppengesellschaft);
  - Verfahren zur Identifikation des Vertragspartners und zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Erfordernisse, Verfahren, verantwortliche Personen, Organisation und Ort der Dokumentenaufbewahrung, namentlich der Liste des Vertragspartnerregisters);
  - Umsetzung der GwV-FINMA 1, insbesondere in Bezug auf die Definition und Verwaltung der erhöhten Risiken gemäss Art. 7, 8 und 17ff. GwV-FINMA 1 sowie die Bereitstellung des Transaktionsüberwachungssystems gemäss Art. 12 GwV-FINMA 1;
  - Melde- und Sperrverfahren gemäss Art. 9 und 10 GwG;
  - Interne Ausbildung des Personals (einschliesslich der Geschäftsleitung);
  - Beschreibung der eingeführten internen Überwachungsverfahren;
  - Beschreibung allfälliger Outsourcing- oder Delegationslösungen im Bereich der Sorgfaltspflichten.
- 3.2 Anlaufstelle für die FINMA: Angabe der Koordinaten der Kontaktperson.

#### **Unterlagen**

- 3.3 Interne Weisungen;
- 3.4 Zusammenstellung aller der Identifikation dienenden Unterlagen;
- 3.5 Outsourcing- oder Delegationsverträge;
- 3.6 Bestätigung der Prüfgesellschaft der Gruppe (siehe Ziff. 1.17.), dass die Gruppengesellschaft aufgrund ihrer Organisation die Sorgfaltspflichten gemäss GwG und GwV-FINMA 1 umsetzen kann.